



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020
Stoff: Superflock 4N

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsbezeichnung: Superflock 4N
CAS-Nr.: nicht relevant (Gemisch)
REACH-Registrierungsnr.: nicht relevant (Gemisch)
BAuA-Nr.: -
BfR-Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Flockungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Schwimmbadservice Amigo Kaufmann
Chem.-techn. Großhandel
Inselsbergstraße 18/20
D-99880 Waltershausen OT Schwarzhausen
Kontaktstelle für technische Information: Schwimmbadservice Amigo Kaufmann
Telefon +49 (0) 36259 52 30
Telefax +49 (0) 36259 5 13 45
service@amigo-schwimmbadfreund.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 / 73073-0
Fax: +49 (0) 361 / 73073-17

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Entfällt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
12042-91-0	234-933-1	Dialuminiumchlorid-pentahydroxid	2,5-10%	

Index-Nummer: -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

**Schwimmbadservice**

Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

**Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020

Stoff: Superflock 4N**Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Produkt/Stoff selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten.

Ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoff (HCl)

Aluminiumoxidrauch

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Neutralisationsmittel anwenden.

**Schwimmbadservice**

Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

**Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020

Stoff: Superflock 4N**Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Das Produkt ist nicht brennbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Angaben zu den Lagerbedingungen**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Lagertemperatur: < 30 °C

Unverträgliche Stoffe oder Gemische:

Nicht zusammen mit Natriumhypochloritlösung lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern

Unverträgliche Materialien:

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Lagerklasse: LGK 10-13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Generelle Lüftung.



Schwimmbadservice

Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020
Stoff: Superflock 4N

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz



Leichte Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Informationen verfügbar



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020
Stoff: Superflock 4N

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH – Wert bei 20°C:	schwach sauer
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlich:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit in Wasser:	vollständig mischbar

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

-

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Temperaturen über > 100 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stoffe, die mit Wasser reagieren
Starke Oxidationsmittel
Alkalien (Basen, Laugen)
Hypochlorite
Sulfite

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

-

10.5. Unverträgliche Materialien

Stoffe, die mit Wasser reagieren
Starke Oxidationsmittel
Metalle
Alkalien (Basen, Laugen)
Hypochlorite
Sulfite

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl)
Aluminiumoxidrauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Dialuminiumchlorid-pentahydroxid	12042-91-0	oral	LD50	>2000mg/kg	Ratte	OECD 401	
Dialuminiumchlorid-pentahydroxid	12042-91-0	dermal	LD50	>2000mg/kg	Ratte	OECD 402	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwache Reizwirkung.

schwere Augenschädigung/-reizung

Schwache Reizwirkung.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020
Stoff: Superflock 4N

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben

Einatmen von Dämpfen kann Schleimhäute und Atemtrakt reizen.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff / das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Expositionsdauer
Dialuminiumchlorid-pentahydroxid	12042-91-0	LD50	>100mg/l	Zebrabärbling (Danio rerio)	OECD 203		48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es sind keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Daten verfügbar.

Anmerkungen

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Eine bestimmungsgemäße und fachgerechte Anwendung dieses Stoffes zur Trinkwasseraufbereitung, Oberflächenwassersanierung oder Abwasserbehandlung wird durch diese Einstufung nicht eingeschränkt.
Wassergefährdungsklasse, WGK: 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Anmerkungen
Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen entfällt.

14.5. Umweltgefahren entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

**Schwimmbadservice**

Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

**Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020

Stoff: Superflock 4N

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

-

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC Kandidatenliste
kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II
kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung und -verbringungsregisters (PRTR)
kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)
kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe

BG-Merkblatt:

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): LGK 10-13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Quellen der wichtigsten Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2. Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen H-Sätze

Enfällt.

16.3. Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99880 Waltershausen
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 01.10.2020
Stoff: Superflock 4N

16.4. Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.5. Wichtige Literatur und Datenquellen

-

16.6. Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).